

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 20

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge der Armee

Am 1. Januar 1965 sind für alle Motorfahrzeuge mit Militärkontrollschildern neue Vorschriften für Höchstgeschwindigkeiten in Kraft getreten. Sie betragen für Motorräder 80 km/h (auf Autobahnen 100 km/h), für Personewagen bis zu acht Plätzen, soweit sie nicht Allradantrieb haben, ohne Anhänger 80 km/h (Autobahn 100 km/h), mit Anhänger 60 km/h (Autobahn 80 km/h), für Panzer, Panzerbegleitfahrzeuge und Panzer-Attrappen ausserorts 60 km/h, innerorts und mit behelfsmäßig aufgesessener Truppe 30 km/h. Für alle übrigen Motorfahrzeuge beträgt die Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (zum Beispiel Jeep).

Diese neuen Höchstgeschwindigkeiten weisen gegenüber den bisherigen erhebliche Vorteile auf, obschon sie ebenfalls nur als Notlösung betrachtet werden dürfen. Sie sind jedoch wesentlich einfacher und lassen sich besser einprägen. Ihr Hauptvorteil dürfte darin liegen, daß – mit wenigen Ausnahmen – darauf verzichtet wurde, zwischen Innerorts- und Ausserortsverkehr zu unterscheiden. Durch dieses fortwährende Unterscheidenmüssen zwischen Innerorts- und Ausserortsgeschwindigkeiten wurde bisher die Fahrweise erschwert und behinderte zudem den zivilen und den militärischen Straßenverkehr.

Zu diesen neuen Höchstgeschwindigkeiten gesellen sich eine Reihe unerlässlicher Einschränkungen. Wenn die Einschränkung, daß Truppentransporte mit Anhängern, Pferdetransporte mit Lastwagen und Fahrten zum Abschleppen grundsätzlich auf 40 km/h beschränkt bleiben, noch einfach zu verstehen ist, wird es bei den besonderen Höchstgeschwindigkeiten für spezielle Motorfahrzeugtypen und Anhängerzüge etwas komplizierter. Diese sind in einem der genannten Verfügung beigefügten Verzeichnis festgehalten. Diesem kann entnommen werden, daß die generelle Höchstgeschwindigkeit für Panzer, Panzerbegleitfahrzeuge und Panzerattrappen durch Sondervorschriften praktisch aufgehoben wird, indem der Pz 61, der LPz 51, der Spz 63 und alle Panzerattrappen ausserorts höchstens mit 50 km/h, der Pz 55/57, der Pzj. G 13 und der Entp. Pz 56 höchstens mit 40 km/h und UC, sowie die Pz. und Pz. Attr. mit behelfsmäßig aufgesessener Truppe ausserorts ebenfalls mit höchstens 30 km/h fahren dürfen. Die Aufzählung enthält im weiteren alle Anhängerzüge mit einem oder zwei Anhängern. Da es praktisch undenkbar ist, all diese Sondervorschriften auswendig zu lernen, ging man von der Ueberlegung aus, daß sich der einzelne Motorfahrer und Panzerwagenfahrer nur mit jenem Fahrzeugtyp auseinandersetzt, den er zu führen hat. Etwas benachteiligt sind dabei allerdings die Kader, welche die Höchstgeschwindigkeiten überwachen müssen. Man hat aber auch dem Rechnung getragen und zu ihrer Erleichterung vorgesehen, alle Motorfahrzeuge, die von den generellen Vorschriften abweichen, mit Geschwindigkeitstafeln zu versehen, wie sie in ähnlichen Fällen auch für zivile Fahrzeuge gesetzlich gefordert werden. Hin und wieder wird die Frage aufgeworfen, ob das neue, seit zwei Jahren geltende Straßenverkehrsgesetz nicht auch für den militärischen Straßenbenutzer genügen würde. Dazu ist jedoch

zu bemerken, daß die Konstruktion gewisser Militärfahrzeuge, der militärische Einsatz, die Führung der Fahrzeuge durch zum Teil auf dem betreffenden Fahrzeug ungenügend ausgebildete Soldaten und vor allem die zwingende Notwendigkeit der Vermeidung von Militärunfällen besondere Geschwindigkeitsvorschriften für die Armee erfordern. K.



Eine Panzer-RS unterwegs

Von Bière nach Thun dislozierte in zwei Tagen eine Panzer-RS mit je 28 Centurion und Schützenpanzern. Keystone

Literatur

John Bainbridge

Flug Nr. 800

Das Tagewerk eines Flugkapitäns

127 Seiten mit 28 Fotos von R. Janu
Leinen Fr./DM 14.50
Orell Füssli Verlag, Zürich

Ein Flug über den Atlantik hat immer noch etwas von der Romantik einer Seereise. Auch ihm steht ein Kapitän vor, ein erfahrener, sicherer, wortkarger Mann, aus jenem speziellen Material gegossen, aus dem Kapitäne gemacht werden, ob an Land, auf der See oder in den Wolken. Captain Blackburn, 59 Jahre alt, seit 27 Jahren Pilot, 739 Atlantiküberquerungen, Captain Blackburn leitet unsern Kursflug von New York nach Paris und Rom in einer der neuesten Düsenmaschinen. Wir begleiten seinen Tageslauf vom frühen Morgen an, als er seine kleine Farm verläßt, bis zum Abendbummel in Rom und der Bettlektüre – einer landwirtschaftlichen Zeitschrift. Unterwegs erzählt er Erlebnisse aus der Frühzeit der Aviatik, schildert markante Begebenheiten aus seinem Fliegerleben – nüchtern, ohne falsches Pathos, dafür um so einprägsamer – und versetzt uns mitten in die faszinierende Welt der großen Flüge.

John Bainbridge, einem der brilliantesten Reporter Amerikas (Mitarbeiter am «New Yorker»), ist es in diesem Buche, das soeben im Orell Füssli Verlag Zürich erschienen ist, gelungen, nicht nur die markante Persönlichkeit Captains Black-

burns eindrucksvoll zu zeichnen, er hat sich auch bei der Schilderung des Fluges, seiner Vorbereitungen und der dazugehörenden Routinearbeit eines knappen, sauberen, äußerst lebhaften und präzisen Stils bedient, der ungemein frisch wirkt und dem Leser Vertrauen gibt, Vertrauen nicht nur in die Persönlichkeit des Piloten, sondern in das Fliegen überhaupt. Leser, die den Flug über den Atlantik bereits erlebt haben, erfassen jetzt die Zusammenhänge und alles, was sich «hinter den Kulissen» abspielt. Für alle jene aber, die davon nur träumen, wird dieses Büchlein das «Zweitbeste» sein, die Vorfreude auf das große Abenteuer. V.

Taschenbuch für schweizerische Wehrmänner

Verlag Huber & Co., Frauenfeld, Fr. 6.–

Es ist immer eine Freude, das Erscheinen dieses so praktischen, vielseitigen und erstaunlich inhaltsreichen Taschenbuchs anzuzeigen. Einmal mehr hat der Verlag der Ausstattung, dem Inhalt und dem Bilderteil jede Sorgfalt angedeihen lassen. Bei einer nächsten Ausgabe sollte lediglich berichtigt werden, daß der SUOV 21 000 Mitglieder zählt und nicht nur 16 500. Unsere besten Empfehlungen begleiten die Ausgabe 1965 bis 1966. V.

OTL Schädlich

«Das Trojanische Pferd»

Kriegslisten gestern und heute
120 Seiten, Zeichnungen, Cello-Kartonumschlag

Verlag Offene Worte, Bonn, DM 8.40

Dieses Werk bildet eine ausgezeichnete Ergänzung zu unserer vielbeachteten Sonderausgabe über die Abwehr der subversiven Kriegführung. Der Verfasser hat eine ganze Reihe von Kriegserlebnissen zusammengetragen, in denen klar zum Ausdruck kommt, wie sehr die List auch im modernen Kampf ihre Bedeutung hat. Wir möchten wünschen, daß das Buch vor allem von den Kompaniekommandanten, den Zugführern und insbesondere auch von den Unteroffizieren gelesen wird. Der an Waffen und Menschen Unterlegene hat mit der List ein Mittel zur Verfügung, um seine Schwäche mit Erfolg auszugleichen. Allerdings wird er auch daran denken müssen, daß der Feind sich dieses Mittels ebenfalls zu bedienen weiß. V.

Der verdeckte Kampf

Von Major K.V. R. Wolf, Dr. R.W. Günter, Dr. G. Moritz
Verlag Offene Worte, Bonn
36 Seiten, broschiert

Wer sich kurz über das Problem des «verdeckten Kampfes», bei uns mehr unter dem Namen «der subversive Krieg» bekannt, informieren will, wird gerne zu dieser Schrift greifen. Sie orientiert in kurzen Zügen über die wesentlichen Aspekte und besitzt besondere Stärke in ihren Begriffsdefinitionen. Dies kann dem Leser umso willkommener sein, als heute die Tagespresse und die offizielle Sprache in Ost und West ein unübersichtliches Nebeneinander von Ausdrücken in diesem Bereich entstehen lassen.

Ausgerichtet auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik, stellt das Werk besonders deutlich die Verhältnisse eines Nachbarstaates des Ostblockes dar, für den die Subversion schon zum Tagesproblem geworden ist: Jährlich werden

Eine Nation hat die Armee, die sie verdient. Man behauptet, der Wert einer Armee liege in ihren Führern; bei uns hängt er zum großen Teil von der Einsicht des Soldaten ab, der ihnen gehorcht, nicht als Automat, sondern in der Erkenntnis, daß im Gehorsam nichts Demütigendes liegt, der sich beugt, nicht vor den Menschen, sondern vor einem Gebot, zum Wohle des Ganzen, denn der einzelne zählt nicht.
General Guisan

in Westdeutschland durchschnittlich 2000 Agenten aus Oststaaten verhaftet! Da heute über die Rechtsaspekte der neuen Kriegsform wenig Studien vorliegen, ist der abschließende Teil «Völkerrechtliche Fragen des verdeckten Kampfes» der informativste Abschnitt. Er zeigt einerseits Lücken in den heute bestehenden internationalen Grundlagen auf; bringt aber andererseits deutlich zum Ausdruck, daß Subversion an sich noch keine Inanspruchnahme von Kriegsvölkerrecht und Kriegführungsrecht in sich schließt. Der legitimen Staatsgewalt bleiben deshalb alle innerstaatlichen Mittel solange zur Bekämpfung der Untergrundbewegung offen, bis sie die Angreifer als kriegführende Partei anerkennt. Bedauern kann man an der Schrift nur, das die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse im «verdeckten Kampf» eher zu kurz kommen. Erst bei den Amerikanern ist heute im Westen Gewicht auf diese Hauptsektoren gelegt worden. Eine Erweiterung des Denkens um die antisubversive Taktik, die auch in Europa not tut.
H. L. W.

Hans Rudolf Kurz

Dokumente des Aktivdienstes
Verlag Huber & Co., Frauenfeld

Vorliegendes Buch ist ein lebendiges Zeugnis der Aktivdienstjahre 1939 bis

1945, die in unserem Volke tiefe Spuren hinterlassen haben. Ohne einer allzu heroischen Erklärung dienen zu wollen, darf und soll sich unser Blick immer wieder zurück in diese Zeit entschwindender nationaler Bewährung richten, um daraus – wenn notwendig – Mut und Zuversicht zur Bewältigung der Zukunft unseres Landes zu schöpfen.

Zwar liegen bereits zahlreiche Schilderungen über den Aktivdienst in militärischer, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht vor. Eine Sammlung der bedeutendsten Dokumente dieser Zeit, wie sie dieses Buch darstellt, ist unseres Wissens aber noch nie erschienen und daher von ganz besonderem Wert, einmal als Quellenwerk für die Geschichtsforschung, dann aber auch als klärender Beitrag zu den damaligen oft verwirrenden Geschehnissen. Es sind vor allem schweizerische Dokumente, wie Aufrufe, Botschaften, besondere Erlasse, Reden, militärische Tagesbefehle, Zeugnisse der Innen- und Außenpolitik, der Kriegswirtschaft und des sozialen Lebens, Zeitungskommentare zu den damaligen Ereignissen usw. Die klaren, allgemein verständlichen Kommentare des Verfassers und eine Auswahl treffender Bilder lassen das Buch wie einen spannenden Roman lesen. Wer die Zeit der Allgemeinen Kriegsmobilmachung von 1939 miterlebt hat, ist auch heute noch von der Photographie des Telegramms: «kriegsmobilmachung, die ganze armee ist aufgeboden – der erste mobilmachungstag ist der 2. sep. – weisses plakat = eidgenössisches militärdepartement+» beeindruckt. Auch die Abbildung der deutschen Planstudien «Tannenbaum» für eine militärische Eroberung der Schweiz, die «Eingabe der 200», die den Rationierungskarten erinnern uns eindrücklich an glücklich überstandene bedrohliche Zeiten. Das Buch endet mit dem Generalsbericht.

Der Name des Verfassers, Hans Rudolf Kurz, verbürgt für neutrale Sachlichkeit

und Echtheit der Dokumente. Wir gratulieren ihm zu seinem Werk, das ein wertvolles Stück geistiger Landesverteidigung darstellt, und hoffen, es werde in möglichst breiten Volksschichten Zugang finden.
Fritz Fassbind

DU hast das Wort

Die hier veröffentlichten Meinungsäußerungen unserer Leser entsprechen keineswegs immer der Auffassung der Redaktion.

Wehret den Anfängen!

Stellungnahme zu einer Resolution des Schweizerischen Schützenvereins

Am 8./9. Mai 1965 hat in Lugano die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schützenvereins (SSV) getagt. In einer Resolution wurde der Besorgnis über gewisse antimilitaristische Tendenzen der neuesten Zeit Ausdruck gegeben. Doch fehlt ihr leider jedes Maß. Der Umstand, daß sich einzelne Bürger durch den Schießlärm gestört fühlen und diese Störung wenigstens an Sonntagen beseitigt sehen möchten, bedeutet für den SSV nicht etwa, was angemessen wäre, einen Ansporn, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die Störung unter Aufrechterhaltung der Uebungs- und Wettkampfmöglichkeiten für die Schützen, auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden könnte, sondern eine gefährliche Untergrabung der Wehrbereitschaft. Wer den Schießlärm nicht erträgt, ist nicht etwa ein Bürger, auf den Rücksicht zu nehmen sich lohnt oder auf dessen Standpunkt wenigstens eingegangen werden könnte, nein, er ist ein Vaterlandsfeind. Die Resolution scheut nicht davor zurück, an billige Masseninstinkte zu appellieren, um die maßgebenden Behörden unter Druck zu setzen. Geschickt wird darauf hingewiesen, daß die Gegnerschaft gegen bestehende Schießanlagen vielfach spekulativem Denken auf Steigerung der Liegenschaftswerte entspringen sei. Es wird damit die verbreitete Stimmung gegen Spekulanten und besonders Liegenschaftsspekulanten ausgenützt, um die Befürworter einer Einschränkung des Schießbetriebes an Sonntagen unmöglich zu machen. Es wird die «Ausverkauf-der-Heimat»-Stimmung angefacht, indem Spekulantentum und Gefährdung der Landesverteidigung im gleichen Satz genannt werden. Damit nicht genug. Laut Resolution des SSV besorgt derjenige, der Schießlärm an Sonntagen nicht schätzt, die Geschäfte der Antimilitaristen und Feinde unseres Wehrwesens. Das ist wiederum eine Anspielung auf irgendwelche Geschäftemacherei, eine Anspielung, die bestens geeignet ist, Leute die anderer Meinung sind, von vornherein zu diffamieren. Wer die Feinde unseres Wehrwesens und wer die Antimilitaristen sind, weiß jedermann bestens. Dadurch, daß die Lärmgegner als Leute bezeichnet werden, die die Geschäfte derjenigen besorgen, die Geschäfte um jeden Preis machen oder gar potentielle oder tatsächlich Landesverräter sind, werden sie als zumindest von politischer Blindheit geschlagen hingestellt. Auf sie zu hören schafft akute Gefahr, mit ihnen zu diskutieren ebenso; wer dies tut, macht einen Anfang, und gerade den Anfängen gilt es zu wehren. Das einzige Ziel der Resolution des SSV ist die Diffamierung derjenigen, die den Schießlärm vor



Das Gesicht des Krieges

Der Zweite Weltkrieg hatte den englischen Städten schwere Wunden geschlagen. Unmittelbar nach Kriegsende begannen Soldaten und Zivilisten gemeinsam mit den Aufräumungsarbeiten und mit dem Wiederaufbau. Foto Keystone